

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint  
an allen Werktagen.  
Abonnement  
in der Stadt vierteljährlich M. 1,35  
monatlich 45 Pf.  
Bei allen württ. Postämtern  
und Boten im Orts- u. Nachbar-  
ortsverkehr vierteljährlich M. 1,35,  
außerhalb desselben M. 1,55,  
hüben Bestellgeld 30 Pf.  
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt

der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,  
Engelösterle u.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.  
Auswärtige 10 Pfg., die Klein-  
spaltige Gurmondzelle.  
Korrekturen 15 Pfg. die  
Zeile.  
Bei Wiederholungen entspr.  
Rabatt.  
Fremdenliste  
nach Uebereinkunft.  
Telegramm-Adresse:  
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 273.

Freitag, den 21. November 1913.

30. Jahrg

### Arbeitslosenfürsorge.

Von Verwalter Weis-Heilbronn.

I.

#### Die zeitweilige Arbeitslosenfürsorge.

Zur für eine öffentliche Arbeitslosenfürsorge in Frage kommende Arbeitslosigkeit hat in der Hauptsache in schlechtem Geschäftsgang oder in dem Saisoncharakter verschiedener Berufe ihre Ursache.

Bei der letzteren Art steht an erster Stelle das Baugewerbe mit den damit zusammenhängenden Berufen. Daraus erklärt sich auch, daß die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten, in denen die Bautätigkeit mehr oder weniger ruht, besonders häufig wird. Eingehendere Ausführungen über das Wesen der Arbeitslosigkeit finden sich in der Denkschrift des Kaiserl. Rat. Amtes über die Arbeitslosenversicherung vom Jahre 1906. Der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen seit der Arbeitsnachweise, sowie die von den meisten größeren Städten in den Wintermonaten zur Ausführung kommenden sogenannten Notstandsarbeiten. Zur Ermittlung der Zahl der Arbeitslosen werden seit einer Reihe von Jahren in den größeren Städten zeitweise Arbeitslosenzählungen veranstaltet, die jedoch in ihrer Zuverlässigkeit manches zu wünschen übrig lassen. Die Beurteilung des Wertes der Notstandsarbeiten, für die, nebenbei bemerkt, in der Hauptsache nur Bauarbeiter und Tagelöhner in Betracht kommen, als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine verschiedene. Jedenfalls tritt immer mehr und in immer weiteren Kreisen die Tatsache ins Bewußtsein, daß die Fürsorge für Arbeitslose bloß durch Arbeitsvermittlung und Vereinstellung von Notstandsarbeiten eine unzureichende Maßnahme bildet. Von seiner Seite mehr wird bestritten, daß es eine sittliche Pflicht der Allgemeinheit ist, für die unverschuldete arbeitslos Gewordenen fürsorgend einzutreten.

#### Bemerkenswertes aus der Entwicklung der Arbeitslosenversicherung (Fürsorge) in Deutschland.

Was ist nun seither geschehen, um für Arbeitslose eine weitergehende Fürsorge zu treffen? In Deutschland ist die Entwicklung dahin gegangen, daß die Selbsthilfe am ersten auf den Plan getreten ist und bis heute unter den verschiedenen Versuchen der Lösung den einzig wirklich bedeutenden Versuch darstellt. Schon vor Jahrzehnten

haben Arbeiterverbände im Wege der Selbsthilfe die Sicherstellung ihrer Mitglieder gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit durch Zahlung einer Arbeitslosenunterstützung eingeführt.

Einige Angaben über die Gewerkschaftsbewegung dürften bei ihrer Bedeutung für die Arbeitslosenversicherung angezogen sein. Die ersten Anfänge einer Zusammenfassung der Arbeiterschaft in Berufsorganisationen (Fachverbänden) mit gewerkschaftlichem Charakter finden sich in Deutschland im Jahre 1865 und zwar ist der älteste wirkliche Gewerkschaftsverein in Deutschland der im Jahre 1865 von Frische gegründete Tabakarbeiterverein. Im Jahre 1866 wurde der Verband deutscher Buchdrucker ins Leben gerufen. Die eine Richtung der deutschen Gewerkschaftsbewegung führt zurück auf die Abgeordneten Partei und Duncker der deutschen Fortschrittspartei, mit deren Namen diejenige Richtung der deutschen Arbeiterfachverbände bezeichnet wird, welche nach dem Vorbild der englischen Trade-Unions Fachverbände mit rein wirtschaftlichen Zielen sein wollen. Die andere Richtung führt in ihren Anfängen zurück auf den Präsidenten des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ von Schweiger und auf Frische; sie hat sich zu den „freien Gewerkschaften“ entwickelt. Seit 1894 ist als dritte Art der deutschen Gewerkschaftsbewegung die Organisation der „christlichen Gewerkschaften“ hinzugekommen. Dazu kommen noch konfessionelle, nicht beruflich aufgebaute Vereine: die evangelischen und katholischen Arbeitervereine.

#### Verbände.

Über den Stand der Arbeitnehmerverbände Ende 1911 unterrichtet nachstehende Gesamtübersicht:

	Mitglieder zahl:	Gesamtein- nahme 1911	Vermögen Ende 1911
Freie Gewerkschaften mit 53 Zentralverbänden	2 407 018	72 086 937	62 105 821
Dirsch-Duncker'sche Gewerk- schaften	107 743	2 633 215	4 273 364
Christl. Gewerkschaften (22)	450 574	6 243 642	7 692 942
Sonst. unabhängig Vereine	903 240	3 987 108	4 672 118
Zusammen	3 761 555	84 946 922	78 041 233
Konfessionelle Vereine:	711 414	1 257 125	1 286 550

Arbeitslosenunterstützung gewährten 1912 bei den freien Gewerkschaften 45 Fachverbände mit rund 2 Millionen Mitgliedern, bei den Dirsch-Duncker'schen Gewerkschaften 14 Fachverbände mit 93 800 Mitgliedern und bei den christlichen Gewerkschaften 15 Fachverbände mit 235 000 Mitgliedern. Im wesentlichen sind es Verbände von Saisonarbeitern, insbesondere des Baugewerbes, die

die Arbeitslosenversicherung noch nicht eingeführt haben. Von den freien Gewerkschaften haben keine Arbeitslosenunterstützung die Verbände der Bauarbeiter, Dachbeder, Gastwirtsgehilfen, Metzler, Schneider, Steinarbeiter, Steinseger und Zivilmusiker. Der Bauarbeiterverband ist z. B. daran, eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Die Gesamtsumme der im Jahre 1912 gewährten Arbeitslosenunterstützung betrug bei den freien Gewerkschaften rund 7,8 Millionen Mark, bei den Dirsch-Duncker'schen Gewerkschaften 220 776 M und bei den christlichen Gewerkschaften einchl. Reiseunterstützung 201 223 M. Angestellteverbände gibt es in Deutschland 20, wovon 19 dem Reichsarbeitsblatt statistische Angaben liefern. Diese 19 Vereinigungen zählten am Schluß des ersten Vierteljahres 1913: 619 604 Mitglieder und zwar die kaufmännischen 473 407, die Bureaubeamtenverbände 13 148 und die technischen Verbände 133 049. Bezugsberechtigt für Stellenlosenunterstützung waren 420 045 oder 68 v. H. der Gesamtmitglieder. An Unterstufungen zahlten diese Verbände im ersten Vierteljahr 1913 auf 176 590 Mark aus. Seit etwa 20 Jahren befassen sich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung vereinzelt auch Staaten, Gemeinden und politische Parteien. Im Januar 1893 legte der Abgeordnete Professor Dipe im Reichstag eine Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit an. Im Jahre 1896 legte Leopold Sonnemann dem Parteitag der deutschen Volkspartei einen Entwurf zu einem Reichsgesetz zur kommunalen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit vor. Sonnemann schlug damals vor, durch Reichsgesetz die Gemeinden von 10 000 Einwohnern und mehr zu ermächtigen, Anstalten für die (Zwangs-)Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit zu errichten.

Die Resolution von Elm auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress bezeichnet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit Unterstützung zu gewähren, sie verlangt Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage der freien Selbstverwaltung der Arbeiter mit Gewährung eines Zuschusses vom Reich und den Berufsgenossenschaften. Weitere Vorschläge sehen u. a. eine Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit der Kranken-, Unfall- oder Zwiifaltenversicherung oder in Anlehnung an paritätische Facharbeitsnachweise vor. Aus Grund einer Resolution des Reichstags vom 31. Januar 1902 gab das Kaiserl. Statistisches Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik im Jahre 1906 eine Denkschrift über die Frage der Arbeitslosenversicherung heraus.

Im November 1906 erklärte im Reichstag auf eine

Man muß sich nicht um jeden Preis selbst erhalten wollen, sondern sein Leben in etwas setzen, was nicht verderben kann.

Friedrich Naumann.

### Ein Rekrut von Anno 13.

Von Erdmann Chatrian.

Autorisierte Uebersetzung von Ludwig Pflau.

Bei diesen Worten veränderte der Major, der bis dahin bei dem Namen Bonaparte nur gelächelt hatte — und dessen knochiges Gesicht neben der Hängelampe nur leuchtende Zuckungen gezeigt hatte, während die andern branten ihm zuzuhören — sein Gesicht; ich habe nie etwas Schrecklicheres gesehen; es war nur noch Haare an Fräule, seine Augenlein kuckelten ganz lahnenartig. Die Haare seines Schnur- und Bodenbartes sträubten sich. Er nahm die Zeitung und geriet in tausend Stücke; dann wurde er ganz bleich und, hochaufgerichtet mit ausgestreckten Armen, brach er in den Ruf aus: „Es lebe der Kaiser!“ mit solcher Macht, daß es einen eisigen überließ. Sobald dieser Ruf ertönte, erhoben alle Offiziere ihre großen Hüte, die einen mit der Hand, die andern auf der Spitze ihrer Stockbögen, und wiederholten wie aus einem Mund: „Es lebe der Kaiser!“ — „Man meinte, die Decke müßte einfallen. Mir war's, als ob man mich mit kaltem Wasser übergossen hätte. „Nun“, dachte ich, „ist alles aus... Predige doch einer solchen Leuten Ruh und Frieden!“

Traußen inmitten der Räter wiederholten die Soldaten von der Rathauswache den Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ Und wie ich eben voller Angst hinsah, was wohl die Wachen tun würden, zogen sie schweigend ab, da sie auch alle Soldaten waren.

Aber damit war's noch nicht aus; als der Major im Begriffe war, von seinem Tische herabzusteigen, rief ein Offizier, man müsse ihn im Triumph herumtragen, und sofort packten ihn die andern bei den Beinen und trugen ihn durch den Saal, jedermann zurückstoßend unter dem wilden Geschrei: „Es lebe der Kaiser!“ Und als er so mit den langen Händen sich an ihren Hüften haltend und mit dem Kopf über ihre Hüte hervorragend von seinen Kameraden im Triumph getragen wurde und die Hochrufe auf sein Teuerstes vernahm, da fing er an zu weinen... und wer hätte gedacht, daß ein

solches Gesicht weinen könne; das allein schon reichte hin, einen verrückt und wütend zu machen. Er sprach nichts, seine Augen waren geschlossen und die Tränen liefen ihm über die Nase und den Schnurrbart herab.

Ich war in den Anblick ganz verunken, wie man sich denken kann, als mich Vater Gulden, der von seinem Stahl herabgestiegen war, mit den Worten antrieb: „Joseph, komm, komm... es ist Zeit!“

Dinner uns hatte alles schon den Saal verlassen, man machte sich eilig durch das Gäßchen des Bierbrauers Klein aus dem Staub, um nicht in einen bösen Handel verwickelt zu werden; auch wir nahmen diesen Weg.

„Das kann zu bösen Dingen führen“, sagte Vater Gulden, als wir über den Platz gingen. „Morgen kann sich die Gendarmenriehe ans Werk machen... Der Major Margarot und seine Kameraden sehen mir aber nicht darnach aus, als ob sie sich nur so verhalten ließen... Die Soldaten des dritten Bataillons schlagen sich auf ihre Seite, wenn sie's nicht schon getan haben... Die Stadt ist in ihren Händen!“ Er sprach das mit sich selber, und ich dachte wie er. Zu Haus in der Werkstätte erwartete uns Kathrine in größter Aufregung. Wir erzählten ihr, was soeben vorgefallen war. Der Tisch war gedeckt, aber keiner hatte Hunger. Herr Gulden trank ein Gläschen Wein und wiederholte dann, während er die Schuhe auszog: „Kinder, dem nach zu urteilen, was wir eben gesehen haben, kommt der Kaiser ganz sicher nach Paris; die Soldaten wollen es, die Bauern — die man in ihrem Besten bedroht hat — wollen es auch, und die Bürger, vorausgesetzt, daß er auf seiner Insel in sich gegangen ist, auf seine kriegerischen Pläne verzichtet und die Verträge annimmt, wollen's nicht besser haben, namentlich wenn wir eine gute Verfassung bekommen, die jedem seine Freiheit bürgt — das höchste der Güter... Wünschen wir das und ihm... Und nun gute Nacht!“

XI.

Tags darauf, am Freitag, war Markt, und die ganze Stadt voll von der großen Nachricht. Eine Menge Gläubiger und Vorkäufer Bauern, in Blusen und Wämfern, mit Dreispitzen und Bismillappen, kamen einander nach auf ihren Wägen, angeblich um Weizen, Gerste oder Hafer zu verkaufen, in Wahrheit aber um zu erfahren, was voring. Man hörte brauchen nichts als „Hilf, Fuch! Gott,

Schammel!“ und Wagen rollten und Beischnen knallten. Die Frauen waren auch nicht die letzten; sie kamen von la Houpe, von Tachberg, Frischweiler, Lappeburg, von den Höhen, in ihren kurzgeschürzten Röcken, mit großen Körben auf dem Kopf, und liefen, was sie konnten. Alle diese Leute kamen unter unsern Fenstern vorüber und Herr Gulden sagte:

„Was das ein Getöse ist! Man meint, der Welt des Anders sei schon ins ganze Land gefahren. Man geht jetzt nicht mehr mit gemessenen Schritten, Wackelhergen in der Hand und Kirchenmäntel über den Rücken.“

Er schien recht vergnügt darüber zu sein, zum Beweis, wie sehr er sich über all diese Zeremonien gedregert hatte. Gegen acht Uhr mußte man sich aber doch auch wieder an die Arbeit setzen, und Kathrine ging wie gewöhnlich auf den Wochenmarkt, um Butter, Eier und Gemüse für unsere Haushaltung einzukaufen. Um zehn Uhr kam sie zurück. „Ach, Herr Gott!“ sagte sie, „alles ist schon wieder umgekehrt.“

Sie erzählte uns, daß die Offiziere auf Halbfeld mit ihren großen Stockböden am Marktplatz auf und ab gingen — in ihrer Mitte der Major Margarot — und daß überall in der Fruchthalle, zwischen den Bänken und an den Wänden, Bauer und Bürger, alles sich die Hände drückte, sich gegenseitig eine Brise anbot und sagte: „Gi, ei, das Geschäft geht wieder.“

Sie sagte uns auch, daß man vergangene Nacht Proklamationen Bonapartes am Rathaus, an den drei Toren der Kirche und sogar an den Pfeilern der Markthalle angeschlagen, daß aber die Gendarmenriehe sie in aller Frühe wieder abgerissen hatte, endlich daß alles wieder auf den Beinen sei. Vater Gulden war von unserem Werkstück aufgestanden, um ihr zuzuhören; ich hatte mich auf meinem Stuhl umgedreht und dachte:

„Ja, das ist gut... das ist sehr gut... aber wenn's so ausfällt, wird mein Urlaub bald ablaufen. Wenn alles auf den Beinen ist, wirst du dich auch auf die Beine machen müssen, Joseph! Statt daß du ruhig hier bleibst bei deiner Frau, wird man dir nächstens wieder die Patronentaschen umhängen und dir Tornister, Plinie und zwei Bäckchen Patronen auf den Rücken geben!“

Beim Anblick Kathrines, welche an die schlimmste Seite der Sache gar nicht dachte, zogen Weihenfels, Hüben, Leising an meinem Gesichte vorüber; es wurde mir schwarz ums Herz.

Fortsetzung folgt.



Interpellation des Abgeordneten Dr. Pieper und Kollegen über die Staatssekretär des Innern, er sei der Ansicht, daß die Frage einer reichsrechtlichen obligatorischen Arbeitslosenversicherung durchaus noch nicht reif sei.

Infolge von Beschlüssen der bayerischen Kammer wurde vom R. Bayer. Staatsministerium ein Zahlungsentwurf für eine Arbeitslosenversicherung aufgestellt und durch Erlass vom 17. Juni 1909 den 9 größten Städten des Landes mit einer Empfehlung zur Einführung mitgeteilt. Der Entwurf sieht eine Gemeindevereinbarung vor, zerfallend in 2 Abteilungen, die Versicherungskasse und die Zuschußkasse. Die erstere ist gedacht für die Nichtorganisierten und die Angehörigen von Organisationen ohne Arbeitslosenversicherung und dient der freiwilligen Versicherung. Die Zuschußkasse, die ausschließlich durch Beiträge der Gemeinde und sonstige Zuwendungen gespeist wird, hat den Zweck, die Leistungen der Versicherungskasse und die der Arbeiterorganisationen gleichmäßig durch Zuschüsse zu den einzelnen Unterstufungen auf einen angemessenen Beitrag zu ergänzen und an die zugelassenen Sparprämien zu gewähren. Bis jetzt hat nur Kaiserslautern eine dem Regierungsentwurf nachgebildete Versicherung eingerichtet. Neuerdings ist in Baden durch das Eingreifen des jetzigen Königs die Frage der Arbeitslosenversicherung aufs Neue in Fluß gekommen. Der Minister des Innern stellte im Landtag staatliche Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung in Aussicht. Der bayerische Städtetag hat am 8. November einstimmig den Antrag angenommen, die Staatsregierung dringend zu ersuchen, jenen Gemeinden, die eine Arbeitslosenversicherung geschaffen haben oder noch einführen werden, mindestens 50 Prozent der verausgabten Unterstufungsumme aus Staatsmitteln zu ersetzen.

Die Zweite Kammer in Württemberg nahm im April 1909 und dann wieder in der Sitzungsperiode 1911 einen Antrag an, welcher allgemeine Staatsbeiträge an diejenigen Gemeinden fordert, die eine Unterstufung der Arbeitslosen in geeigneter Weise organisiert. In der Erörterung hatte der Staatsminister des Innern im Jahre 1909 erklärt, er glaube, daß das große Problem der Arbeitslosenversicherung, wenn es überhaupt in befriedigender Weise lösbar sei, nur durch die Reichsregierung gelöst werden könne.

In Baden hat die Großherzogliche Regierung im Frühjahr 1909 eine Denkschrift veröffentlicht. In einer Konferenz haben sich die Vertreter der Arbeitgeberverbände und Handelskammern mit Entschiedenheit gegen den Plan der Arbeitslosenversicherung, die nur international geregelt werden könne, ausgesprochen.

Auch in Hessen erklärte die Regierung in der Kammer, daß eine reichsrechtliche obligatorische Arbeitslosenversicherung das wirksamste Mittel sei, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern. Der deutsche Städtetag nahm auf der Tagung am 11. und 12. September 1911 in Posen zu der Frage der Arbeitslosenversicherung Stellung. In den von der Versammlung angenommenen Vorklagen der beiden Referenten kommt zum Ausdruck, daß durchgreifende Erfolge nur bei Lösung erreichbar seien, daß die weitere Förderung einer rationalen Arbeitslosenversicherung nur durch Unterstufung der Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden zu erzielen, diese Unterstufung aber einheitlich von der Reichsregierung oder der Landesregierung durchzuführen sei. Eine größere Klärung oder Förderung hat die Frage der Arbeitslosenversicherung auch durch die Stellungnahme des Städtetags nicht erfahren.

#### Die einzelnen Systeme.

Ich gehe nun zu den einzelnen Systemen über. Die Arbeitslosenunterstützung der verschiedenen Arbeitnehmerverbände ist eine gewerkschaftliche Selbsthilfe. Seit 1901 ist, von der Stadt Gent ausgehend, der Gedanke verbreitet worden, daß die zweckmäßigste Betätigung der öffentlichen Körperschaften in der Arbeitslosenfrage die sei, an diese Selbsthilfeeinrichtungen anzuknüpfen und durch die Aussicht auf Gewährung von Zuschüssen nach dem Maß der eigenen Leistung einen Anreiz zur Ausdehnung dieser Selbsthilfe zu schaffen. Dieses System, kurzweg das „Genter System“ genannt, hat seine Vorzüge, seine Schwächen und seine Grenzen. Die Vorzüge liegen darin, daß hier die Organisation nach Bezirken und die Gruppierung der Berufsrisiken schon gegeben ist, daß die ganze Kontrolle und Verwaltung, die Einziehung der Beiträge und die Auszahlung zu Lasten der Verbände bleibt, die allein in der Lage sind, die erforderliche Kontrolle wirksam zu üben.

Die Schwächen und Grenzen des Systems liegen in anderer Richtung. Es hilft nur dem, der sich schon selbst hilft. Wo die eigene Initiative versagt, versagt auch dies System; damit bleibt es in seiner Wirkung beschränkt. Gerade die Arbeiter, welche es am dringendsten bedürfen, werden meist nicht erfasst, die Sorge für sie bleibt auch bei diesem System der Armenpflege und Wohltätigkeit überlassen. Die Einrichtung, die man in Gent für die unorganisierten Arbeiter schuf, die Zuschußparcenerichtung, wendet sich ebenfalls an die Selbsthilfe. Ueber ihren Wert später. So, wie die Dinge zur Zeit liegen, bedeutet das Genter System im wesentlichen die Unterstufung nur der in einem Verband mit Arbeitslosenunterstützung organisierten Arbeiter. Neben diesen Gesichtspunkten wird endlich noch eine Reihe von Erwägungen volkswirtschaftlicher Natur gegen dieses System geltend gemacht.

Die mit dem Genter System verbundene Sparcinerichtung erfüllt ihren Zweck nicht. Der Geschäftsbericht des schweizerischen Arbeitsamtes schreibt darüber u. a.: „Auf-tausend gering ist die Zahl der als arbeitslos zur Meldung kommenden Sparer“ und weiter: „Man kann soviel sagen, daß die Sparcinerichtung und die Speisemarktenunterstützung bisher an die große Masse der Nichtorganisierten nicht herangekommen sind.“ In einem Artikel im „Arbeitsmarkt“ (Nr. 9 vom 1913) über die neue Arbeitslosenversicherung der Stadt Mannheim heißt es: „Jedenfalls aber dürfte die Sparcinerichtung als Mittel der Arbeitslosenunterstützung nunmehr endgültig abgetan sein. In allen Städten ist bisher ein Fiasko zu verzeichnen. In Mannheim wurden vom 1. Mai 1911 bis 31. Dezember 1912 nur 142 M. ausbezahlt.“ Auch Stuttgart hat die Spar-

cinerichtung von den Tausenden von Arbeitern ohne gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung machen von der Sparcinerichtung nur 2 Sparvereinigungen mit 19 Personen und 22 Einzelpersonen Gebrauch. Das Genter System ohne Sparcinerichtung — wie es in Straßburg und Mühlhausen besteht — versorgt ausschließlich nur den kleineren Teil der Arbeitnehmer, der in Berufsvereinen mit Arbeitslosenunterstützung organisiert ist. Die große Masse der keinem Berufsverein mit Arbeitslosenunterstützung angehörenden Arbeiter fehlt, da hier auch die Sparcinerichtung fehlt, ohne jede Fürsorgemöglichkeit da.

Einzig ist noch zu dem System der Versicherungs-kassen ohne Zwang Stellung zu nehmen. Eine Versicherungs-kasse ohne Zwang reicht nie an die große Masse der keinem Berufsverband mit Arbeitslosenunterstützung angehörenden Arbeitnehmer heran, kann daher nie ihren Zweck erfüllen. Immer nur bleibt es die Oberschicht oder sind es einzelne von der Arbeitslosigkeit besonders bedrohte Berufe (Baugewerbe), die von der Einrichtung Gebrauch machen (Beispiele: Basel-Bern).

In Deutschland haben Einrichtungen für Arbeitslosenversicherung oder -unterstützung bis jetzt 12 Städte getroffen:

1. Das Genter System (Zuschußleistung zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung und Sparcinerichtung) haben eingeführt: Stuttgart, Freiburg i. S., Schöneberg, Feuerbach.
2. Das Genter System (ohne Sparcinerichtung), aber mit gleichmäßiger Unterstufung auch der Nichtorganisierten haben Mannheim und Erlangen. Letzteres unterstützt aber von den Arbeitslosen ohne Unterstufung einer Organisation nur die gelernten Arbeiter.
3. Das Genter System ohne Sparcinerichtung und ohne Unterstufung Nichtorganisierter haben Straßburg i. S., Mühlhausen und Göttingen.
4. Eine Versicherungskasse mit abgestuften Wochenbeiträgen der Versicherten und mit einem lädi. Zuschuß zu den sachgemäßen Arbeitslosentgelt und die Mitglieder von Berufsvereinen mit eigener Arbeitslosenunterstützung haben eingerichtet Kaiserslautern und Gmünd.
5. Eine Versicherungskasse mit abgestuften Beiträgen und Leistungen und einer Rückversicherung für Berufsvereine hat Köln Teilnehmer am 30. Juni 1912: 41 unmittelbar (also unorganisierte) Versicherte und 13306 durch ihre Organisation Versicherte. Zuschuß der Stadt Köln 1911/12 69404 M.

In der Schweiz haben Basel und Bern eine Versicherungskasse mit Beiträgen der Versicherten, welche meist aus Bauhandwerkern und Tagelöhnern besteht. Zürich gewährt Unterstufungen an Arbeitslose ohne Beitragserhebung. England hat seit 15. Juli 1912 eine Zwangsarbeitslosenversicherung. Von einigen weiteren Staaten des Auslandes ist eine Unterstufung der Arbeitslosenversicherung durch öffentliche Körperschaften zu verzeichnen.

## Deutsches Reich.

### Süddeutschland und die Marinelieferungen.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts hat angeordnet, daß zu Lieferungen für die Marine die süddeutsche Industrie in möglichst weitem Umfang herangezogen werden soll, da die Leistungsfähigkeit der Industrie in Süddeutschland hierzu reichlich Gelegenheit gibt. Infolgedessen hat ein Kommissar der kaiserlichen Werkdirektion in Danzig an Ort und Stelle eingehende Informationen über die einzelnen Zweige eingeholt. Es wird sich hauptsächlich um die Vergebung von Textil- und Wäschwaren (wollene Leden, Flaggentuch, Bärtsen, Pinsel, Pflanzwaren usw.) handeln.

Mainz, 18. Nov. Die Listen für die am 1. Dezember stattfindenden Stadtverordnetenwahlen weisen sehr große Lücken auf. Eine große Anzahl wahlberechtigter Personen, Veteranen u. so w., sind nicht darin verzeichnet, so daß sie ihres Wahlrechts verlustig gehen, wenn sie nicht rechtzeitig Protest einlegen. Für 800 in den Listen nicht Verzeichnete, hat jetzt die sozialdemokratische Partei Protest erhoben.

Berlin, 20. Nov. Der Revisionsprozeß der fünf Exzurrer Reservisten findet am 23. November vor dem Reichsmilitärgericht statt. — Der dritte Krupp-Prozeß gegen die sechs Militärbeamten vor der Verfassungskammer des Reichsgerichts wird voraussichtlich vor Weihnachten stattfinden.

## Ausland.

### Eine deutsch-spanische Interessengemeinschaft in Marokko.

pc. Paris, 19. November.

Das „Journal des Debats“ meldet aus Madrid: Der bekannte Führer der karlistischen Partei, Mella, ein Parteigänger eines deutsch-spanischen Bündnisses, erklärt, daß die Gebrüder Mannesmann, die sich augenblicklich in Madrid befinden, der spanischen Regierung Vorschläge unterbreitet haben, eine Vereinigung deutscher und spanischer Kapitals zur Gründung einer Gesellschaft zu bilden, die versuchen soll, die Mineral- und Kohlenfelder auszubauen und an der friedlichen Kulturarbeit in Marokko mitzuwirken. Aus Freiwilligen soll eine Kolonialarmee für Marokko geschaffen werden. Die karlistische Partei ermutigt die Regierung sehr zur Annahme dieser Vorschläge.

Die Zeitungen beschäftigen diese Information. Die französischen freundlichen Blätter greifen jedoch die Gebrüder Mannesmann heftig an. So behauptet der „Liberal“, daß die U. -Unterstützung der Madrider Presse zu erlangen. Die neuen Unruhen in Marokko seien ohne Zweifel den Unruhen der Brüder Mannesmann zuzuschreiben, die auf diese Weise einen Tritt auf das Ministerium ausüben wollen, um es ihren Vorschlägen gefügiger zu machen.

## Die französische Wahlreform.

w. Paris, 19. November.

Der von der Kammer angenommene Wahlreformentwurf bestimmt: Die Deputierten werden durch Listenwahl und mit Vertretung der Minoritäten gewählt. Jedes Departement, mit Ausnahme des Seine- und des Nord-Departements, bildet einen Wahlkreis. Jeder Wahlkreis zählt mindestens 5 Deputiertenmandate, wobei auf je 2250 eingeschriebene Wähler und sodann auf den 1120 überschreitenden Bruchteil je ein Mandat entfällt. Niemand kann in mehr als einem Wahlbezirk kandidieren. Die Kandidatenlisten können nur soviele Namen enthalten, als die betreffenden Wahlkreise Deputierte zu wählen haben. Jede Liste enthält soviele Deputiertenmandate, als der Wahlergebnis in den abgegebenen Stimmen enthalten ist. Diese Mandate werden in jeder Liste denjenigen Kandidaten zuerkannt, welche die größte Stimmenzahl erhalten haben. Die etwa übrig bleibenden Mandate werden denjenigen Kandidaten zuerkannt, die die absolute Mehrheit erhalten haben, welcher Liste sie auch angehören.

Paris, 19. Nov. Unter einstimmiger Ablehnung der Erbschaftsteuer nahm die Steuerkommission im Prinzip eine fähliche persönliche Kapitalsteuer an, welche sie baldigh im Einklang mit der Regierung einer Prüfung zu unterziehen bereit ist.

Paris, 19. Nov. Heute vormittag fand hier zwischen dem bulgarischen Leutnant Torcom und dem französischen Rechtsmeister Breittmayer ein Duell statt. Breittmayer trat für den von dem bulgarischen Leutnant beleidigten Pierre Loti ein. Der Bulgare wurde durch einen Stich in die Brust verletzt.

London, 19. Nov. Wie das „Reuter'sche Bureau“ aus amtlicher Stelle erfährt, sind zwei englische Kreuzer nach den mexikanischen Gewässern entsandt worden, um im Notfall den Schutz der englischen Interessen zu übernehmen.

London, 20. Nov. Depeschen aus Odesa melden, daß die Polizei dem wahren Urheber des Verbrechens auf die Spur gekommen ist, dessen Beilich beabsichtigt wurde. Man erwartet aufsehenerregende Verhaftungen in den nächsten Tagen.

London, 20. Nov. Im Kermellanal, gegenüber der Insel Wight, geriet der Dampfer „Sootsöule“ in Brand. Der Dampfer stand in hessen Flammen und ist als gänzlich verloren zu betrachten. Die an Bord befindlichen Personen sind von einem zu Hilfe eilenden Drednought gerettet worden.

Newyork, 20. Nov. Die mexikanischen Rebellen haben die im Nordwesten liegende Stadt Ciudad de Victoria eingenommen. Die 600 Mann starke Besatzung wurde getötet. Von Regierungsseite wird diese Nachricht zwar dementiert, doch findet das Dementi keinen Glauben.

## Württemberg.

### Dienstnachrichten.

Auf Grund der im Oktober 1913 in Karlsruhe abgelegten Dienstprüfung sind zur Vernehmung von hauptamtlichen Lehrkräften an württ. Gewerbeschulen für Beschäftigt worden: Abele, Eugen von Murrhardt DA. Badnang, Prügler, Josef, von Mariabrunn, Gemeinde Oberndorf; DA. Lettmann, Eucher, Eugen, von Mainhardt, DA. Weinsberg, Feisel, Josef, von Weiler DA. Gmünd, Graf, Hans von Wallerstein, Bez.-Amts Nordlingen in Wapern, Held, Gottlob, von Les Bordes, Essig-Lothringen, Lengerer, Ernst, von Urach, Rauch, Hugo, von Dunningen, DA. Kottweil, Mayer, August, von Fünfelf, DA. Heilbronn, Böhringer, Traugott, von Gängen, DA. Balingen, Welfenmann, Wilhelm, von Dorneltingen, DA. Kottweil. Vom kath. Oberlehrer ist je eine ständige Lehrstelle an der kath. Volksschule in Ailingen DA. Künzelsau, dem Schulamtsverweiser Haber Nagel in Heuchlingen DA. Aalen, Göttingen DA. Mönningen dem Unterlehrer Alois Schmidt in Ravensburg, Eisenhart DA. Balingen dem Hauptlehrer Hieggau in Wolpertswende DA. Ravensburg, Fachsenfeld DA. Aalen, der Unterlehrerin Maria Stegmayer in Schlier DA. Ravensburg, Weislingen DA. Balingen dem Schulamtsverweiser Friedrich Ströble in Stuttgart-Gannstadt, Hammerried DA. Waldsee dem Unterlehrer Gustav Schneider in Weissenau DA. Ravensburg, Seeborn DA. Rottenburg dem Hauptlehrer Kottmann in Tübingen DA. Waldsee, Birmingen DA. Rottenburg der Unterlehrerin Maria Winter in Ailingen DA. Künzelsau übertragen worden.

### Das Kinogesez im Justizauschuß der Zweiten Kammer.

In der Mittwochssitzung wurde zunächst über die vorliegenden Anträge abgestimmt. Der Antrag Löchner-Darststein die Altersgrenze auf das 18. Jahr hinauszurücken wurde zurückgezogen. Abgelehnt wurde der Antrag Heymann, das 16. Jahr festzusetzen und damit die Regierungsvorlage wieder herzustellen mit 11 gegen 3 Stimmen. Es bleibt somit als Altersgrenze das 17. Lebensjahr. Ebenso wurde abgelehnt der Antrag Roth-Abb. mit 10 gegen 2 ja und 2 Enthaltungen: Kinder unter 6 Jahren dürfen zu öffentlichen Lichtspielen nicht zugelassen werden. Angenommen mit 12 gegen 2 Stimmen wurde der Antrag des Reichstatters: Ist von den dargelegten Vordängen eine solche Wirkung nur zu befürchten, wenn das Bild auch jugendlichen Personen vorgeführt wird, so ist seine Zulassung für Jugendvorstellungen zu versagen. Ebenso wurde angenommen mit 9 gegen 5 Stimmen (Sp. und Soz.) der Antrag Walter (St.): Durch polizeiliche Vorsehrift kann der in Art. 8 Abs. 2 bezeichnete Zeitpunkt anderweitig festgelegt werden, auch können weitere Vorsehrift zum Schutz jugendlicher Besucher von Lichtspielen gegen sittliche oder gesundheitliche Gefährdung erlassen werden. Es erfolgt sodann Zustimmung zu Art. 4 in der Fassung des Beschlusses der Ersten Kammer: Bildstreifen, bei denen die Gründe der Verfassung der Zulassung nur hinsichtlich eines verhältnismäßig kleinen Teils der dargelegten Vorgänge zutreffen, können unter der Bedingung zugelassen werden, daß der Nachsuchende die besonderen Teile der Streifen ausschneiden läßt und der Bundesstelle anspricht.

Man geht über zur Beratung über die Zusammen-  
setzung der Prüfungsbehörde. Dem Abg. Eisele  
wird der Antrag gestellt: Wird die nachgeschulte  
Zulassung verweigert werden, so ist vor Erteilung des end-  
gültigen Urteils dem Antragsteller Gelegenheit zu geben,  
den Antrag auf Einholung eines Sachverständigen-  
Gutachtens zu stellen. Abgelehnt wird der Antrag des  
Mitberichterstatters auf Wiederherstellung des Art. 3 mit  
13 gegen 2 Stimmen, angenommen der Antrag des Be-  
richterstatters mit 14 gegen 1 Stimme, der Fassung der  
Ersten Kammer zuzustimmen. In demselben Stimmenver-  
hältnis wird der Antrag Dr. Effe angenommen.

Eine längere Erörterung ruft Art. 6 hervor, der die  
Bezugnis der Ortspolizeibehörde zu regeln  
soll. Gegen die weitgehenden Befugnisse dieser Behörde  
wender sich der Mitberichterstatter und ein Redner der  
Bolspartei. Von nationalliberaler Seite werden ver-  
schiedene Einwendungen erhoben gegen den Antrag des  
Berichterstatters, der eine Verschärfung bezweckt, wie auch  
gegen den Antrag des Mitberichterstatters, der die Orts-  
polizeibehörde ausschalten will. Art. 6 wird in folgender  
Fassung angenommen: „Die Ortspolizeibehörde kann ver-  
langen, daß der Unternehmer die angemeldeten Bilder  
vor der erstmaligen öffentlichen Vorführung in einer Ge-  
meinde oder auch später den von ihr beauftragten Beam-  
ten oder Sachverständigen vorführt. In ein Bildstreifen  
so verändert, daß seine Vorführung nach ärztlichem Gut-  
achten eine nachteilige Einwirkung auf die Augen der Zu-  
schauer ausübt, so hat die Ortspolizeibehörde seine öffent-  
liche Vorführung zu verbieten, die Zulassungskarte vorläufig  
einzuziehen und die Entscheidung der Landesstelle  
herbeizuführen. Ausnahmsweise kann die öffentliche Vor-  
führung eines gemäß Art. 1 zugelassenen Bildstreifens in  
einer einzelnen Gemeinde von der Ortspolizeibehörde ver-  
boten werden, wenn besondere örtliche Verhältnisse die  
Annahme rechtfertigen, daß gerade in dieser Gemeinde  
die Vorführung des Bildes durch ihre Wirkungen auf die  
Zuschauer die öffentliche Ordnung gefährden würde. Un-  
ternehmern von Jugendvorstellungen können zur Vorbeugung  
gegen Überanstrengung der Augen der Zuschauer  
und zur Hebung des erzieherischen und bildenden Wertes  
der Vorstellungen von der Ortspolizeibehörde nach An-  
hörung Sachverständiger besondere Auflagen hin-  
sichtlich der Auswahl, Reihenfolge und Art der Vorführung  
der Bilder gemacht werden. Die näheren Bestimmungen  
über die Aufstellung der zu vernehmenden Sachverständigen  
(Abs. 4) werden vom Ministerium des Innern im  
Einklang mit dem Ministerium des Kirchen- und Schul-  
wesens getroffen.“

#### Ueberrückige Vorsicht.

Die „Schwäbische Tagwacht“ berichtet: Ein Bezirks-  
kommando sandte an ein Schultheißenamt folgendes Schreiben:  
(Die ausgelassenen Stellen betreffen nähere persön-  
liche Angaben): Der am ... zu geborene ...  
wird demnächst zu einer 28tägigen Uebung eingezogen  
werden, wobei seine Beförderung zum Unteroffizier sehr in  
Frage kommt. Es wird daher um Neuheftung ersucht,  
ob derselbe irgend eine Strafe erlitten hat. Strafver-  
zeichnis wolle beigelegt werden. Oder ist sonst etwas  
Nachteiliges über denselben bekannt? Ferner wolle mit-  
geteilt werden, ob derselbe der sozialdemokratischen oder  
anarchistischen Partei angehört. Unterschrift: Das Schutz-  
heeramt bezieht sich, Auskunft zu geben. Seine An-  
wort lautet: Auf diese Anfrage kann ich Ihnen mit-  
teilen, daß über Obigen nichts Nachteiliges gesagt werden  
kann. Der Betreffende hat auch nicht die geringste Strafe  
erlitten. Aber er ist schon zwei Jahre Vorsitzender der  
Sozialdemokratischen Partei. Er ist Bekämpfer  
aller nationalen Ideen. Unterschrift: Es braucht nicht  
betont zu werden, daß auf diese Auskunft hin die Beför-  
derung zum Unteroffizier unterblieben ist. Man muß  
der „Tagwacht“ recht geben, wenn sie sich gegen diese  
übermäßige Neugierlichkeit der Militärbehörden wendet und  
diese Geheimberichte auf das schärfste verurteilt.

#### Kann Jemand gleichzeitig in zwei Gemeinden das Ortsvorsteheramt versehen?

Der Verwaltungsgerichtshof hat die Rechtsbeschwerde  
des Schultheißen Heinrich in Ochsenbach, OA. Braden-  
heim, gegen eine Entscheidung des Ministeriums des In-  
nern, die gleichzeitige Vereinerung der Ortsvorsteherämter  
in Spielberg und Ochsenbach betreffend, als unbe-  
gründet zurückgewiesen unter Ansetzung einer von  
dem Beschwerdeführer zu tragenden Sporel von 25 Mark.  
Einkaufsbescheid in Ochsenbach war Ende 1912 ein-  
stimmig zum Ortsvorsteher der Gemeinde Spielberg ge-  
wählt worden und hat die Wahl angenommen in der Ab-  
sicht, neben dem Ortsvorsteheramt in Ochsenbach auch das-  
selbe in Spielberg zu versehen. Die Regierung des  
Regierungsbezirks hatte die Wahl unter der Bedingung bestätigt,  
daß Heinrich vor Eintritt des Amtes in Spielberg die  
Ortsvorsteherstelle in Ochsenbach niederlege. Eine hiergegen  
an das Ministerium gerichtete Beschwerde wurde von diesem  
zurückgewiesen. In der gleichfalls abgelehnten Erkenntnis  
des Verwaltungsgerichtshof wird u. a. darauf hinge-  
wiesen, daß die Vereinerung mehrerer Ortsvorsteherämter  
in einer Person gesetzlich nicht zulässig sei. In der Ge-  
meindeordnung sei zwar ein derartiges Verbot nicht aus-  
drücklich enthalten, dagegen sei die Vereinerung mehrerer  
Ortsvorsteherstellen durch eine Person mit einzelnen ihrer  
Befugnisse unvereinbar, woraus folge, daß der Ge-  
setzgeber eine solche Vereinerung nicht für zulässig halte.  
So lege die Gemeindeordnung in § 107 auch voraus, daß  
der Ortsvorsteher seinen Wohnsitz in seiner Dienstge-  
meinde zu nehmen habe.

#### Schwäbischer Abverein e. S.

Die Satzungen des Schwäbischen Abvereins be-  
stimmten in § 4, Absatz 1, über den Sitz des Vereins,  
daß dieser „am Wohnort des Vorsitzenden des Vorstandes  
und zwar zur Zeit in Eßlingen“ sei. Infolge des Rück-  
tritts des bisherigen Vorstandsvorsitzenden R. A. Cam-  
merer in Eßlingen und der Neuwahl des bisherigen zweiten  
Vorsitzenden, Professors Rögge in Tübingen, durch die  
Mitgliederversammlung am 16. November (vom 1. Ja-  
nuar 1914 an) sind die Satzungen zu ändern. Diezu be-

darf es einer neuen Mitgliederversammlung. Diese ist  
vom Vorstand bereits auf Sonntag den 30. November,  
nachmittags 3 Uhr, in den Saal des „Palm-Jahns Haus“  
in Eßlingen a. N. bestimmt und ausgeschrieben worden.  
Der Geschäftsstand des Schwäbischen Abvereins wird also  
läufig, nachdem er ein Vierteljahrhundert hindurch in der  
Nekarstadt Eßlingen gewirkt, vom 1. Januar 1914 an  
weiter nekarwärts, in die Universitätsstadt Tübingen,  
verlegt sein.

**Biberach, 20. Nov.** Der Verwalter Köpf von der  
hiesigen Ortskrankenkasse ist in Haft genommen worden.  
Es haben sich Unregelmäßigkeiten in der Kassenführung  
herausgestellt; 8000 Mark fehlen.

### Nah und Fern.

#### Der Tod als Gärtner.

Seit mehreren Jahren bemerken die Messer von Al-  
fartenzlingen, die zugleich eine Wirtshaft haben, daß ihnen  
Wursthäuser und Geld abhanden kamen. Sie konnten aber  
dem Dieb nie auf die Spur kommen. Nun legte sich neulich  
der Käppelstort auf die Lauer und machte eine sonderbare  
Entdeckung: Als der Polizeidiener abends abbot und sich  
unbeobachtet glaubte, machte er sich an den Würsten zu  
schaffen und wurde dabei gefaßt. Ueber den Vorfall herrscht  
große Erregung.

#### Jur Fremdenlegion.

Wie die „Kasseler Btg.“ meldet, ist der Student  
Troy, der im letzten Herbst sein Examen machte, in Hei-  
delberg Werbem der französischen Fremdenlegion  
in die Hände gefallen. Sie machten ihn betrunken und  
führten dann im Auto mit ihm über die Grenze.

#### Das Tangoverbot.

Wie sich jetzt herausstellt, ist ein Verbot, den Tango  
und verwandte Tänze zu tanzen, an die Offiziere nicht er-  
gangen; dagegen scheint der Kaiser gegenüber den Regiments-  
kommandeuren den Wunsch geäußert zu haben, daß die Of-  
fiziere in Uniform weder Tango noch One Step oder Two  
Step tanzen. Dementsprechend sind die Offiziere instruiert  
worden und es ist möglich, daß das hier oder da, wo  
die Regimentskommandeure geschmackvoller Weise die An-  
sicht des Kaisers teilen, mit besonders hartem Nachdruck  
geachtet ist.

#### Der Pseudobaron als Heiratschwindler.

Die Verhaftung eines großen Hochstaplers und Hei-  
ratschwindlers ist der Pariser Polizei gelungen. Dem  
Comte von Foreville, richtig Robert Kotti, gelang es,  
durch Heiratsversprechen einer reichen Witwe namens Es-  
champs 200.000 Franken abzuschmeißen, die er im Spiel  
und auf Rennen verlor. Auch den Onkel der Dame, den  
Bürgermeister des kleinen Ortes Treton, wußte der Pseu-  
dobaron zu betören, indem ihm dieser 150.000 Franken ließ,  
angeblich zu dem Zweck, um Prozesse gegen Mächtige zu  
führen, die das Vermögen seines Vaters mit Verschlag be-  
legten hätten. Als der Bürgermeister erfuhr, daß er einem  
Schwindler in die Hände gefallen war, nahm er sich das  
Leben. Frau Eschamps wußte bereits seit 1912, daß sie  
es mit einem Gauner zu tun hatte, ließ sich aber durch  
seine Bitten immer wieder bewegen, von einer Anzeige Ab-  
stand zu nehmen. Erst nach dem tragiischen Tode ihres Onkels  
machte sie bei der Polizei Meldung. Die Verhaftung des  
Comte Foreville, alias Robert Kotti, der am Boulevard  
Daukmann eine elegante Wohnung hatte und Mitglied ver-  
schiedener angesehenen Klubs war, erregt in der Pariser  
Gesellschaft großes Aufsehen.

#### Kleine Nachrichten.

Das Personal einer großen Diamantschleiferei in Ant-  
werpen fand den Wächter gebunden und gefesselt auf dem  
Bühnenboden liegen. Er erklärte, daß er von zwei Männern  
zu Boden geworfen und gefesselt worden sei. Aus dem Dia-  
mantbehälter fehlten für über 200.000 Mark Steine. Da  
der Wächter nur unbestimmte Angaben über die Verdrächer  
machen konnte, wurde er selbst festgenommen.

Der Direktor des Theaters in Bremen, Albates,  
ist unter dem Verdacht des wissenschaftlichen Meineids in einem  
Prozess gegen einen Regisseur und einen Geschäftsführer  
verhaftet worden.

Eine aufregende Szene spielte sich an der Kasack-  
Brücke in Paris ab. Ein kleiner Flußdampfer war im  
Begriff, von der Nordstation abzufahren, als 2 Arbeiter  
versuchten, aus Land zu springen. Der eine wurde hierbei  
von dem Aufsichtsbewachen festgehalten. Bei dem sich ent-  
spinnenden Kampfe fielen beide ins Wasser und ertranken.

### Gerichtssaal.

**Stuttgart, 19. Nov.** Auf Meineid und Anstiftung  
hiezuhin lautete die Anklage gegen die 18 Jahre alte  
Damenchneiderin Hermine Borenta von Salzburg und den  
verh. 62 Jahre alten Damenchneider Ludwig Beder von Dür-  
mersheim. Die Angeklagte Borenta ist am 22. März  
in der Wagnerstraße von dem 20jährigen Sohn des Beder,  
den sie zwei Tage zuvor in einer Wirtshaft kennen gelernt  
hatte, durch einen Messerstich in die Brust schwer verletzt  
worden. Im Krankenhaus wurde sie eidlich vernommen,  
wobei sie angab, daß sie von dem jungen Beder nichts habe  
wissen wollen. Nach ihrer Entlassung aus dem Kranken-  
haus wurde sie von der Familie Beder aufgenommen. Am  
22. August fand die Verhandlung gegen den jungen Beder  
vor der Strafkammer statt. Die Borenta gab unter Eid  
an, daß sie mit Beder verlobt sei und daß sie annahm,  
daß er sie nicht absichtlich gestochen habe. Die Aussagen  
standen in direktem Widerspruch mit ihren früheren. Die  
Strafkammerverhandlung endigte mit der Verurteilung des  
jungen Beder zu 1 Jahr Gefängnis und der Verhaftung der  
Borenta wegen Verbuchs des Meineids. In der heutigen  
Verhandlung vor dem Schwurgericht war die Angeklagte  
geständig, daß sie unwahre Angaben gemacht habe. Sie  
sei von dem Mitangeklagten dazu angestiftet worden. Wie  
die Verhandlung ergab, hat sie dieser längere Zeit in sy-  
stematilcher Weise bearbeitet. Er drohte ihr, der Polz  
sei ihr sicher, wenn sie nicht günstig für seinen Sohn aus-  
sage. Der Angeklagte Beder hat das Mädchen zudem noch ge-  
nötigt, ihm zu Willen zu sein. Die Geschworenen sprachen  
die Borenta des Meineids und Beder der Anstiftung hiezu  
schuldig. Das Urteil lautete ferner gegen die Angeklagte  
Borenta auf 1 Jahr Zuchthaus, gegen den Angeklagten Be-  
der auf 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus. Auch wurde bei bei-  
den auf 5 Jahre Ehrverlust und auf dauernde Unfähigkeit,  
als Zeuge eidlich vernommen zu werden, erkannt.

**Posen, 19. Nov.** Ein abscheuliches Verbrechen  
gegen ein Brautpaar, dessen Töchter längere Zeit nicht er-  
scheint werden konnten, fand gestern vor dem Schwurgericht  
in Posen seine Blüte. Eine rotte halbwüchsiger Bursche

hatte im Mai d. J. ein Brautpaar auf einer Wiese  
überfallen und das Mädchen vor den Augen des Bräutigams  
schwerlich mißhandelt. Die drei ältesten Töchter, 18jähr.  
Bursche, erhielten insgesamt 12 Jahre Zuchthaus, zwei  
andere wurden wegen mangelnder Einsicht freigesprochen.

### Handel und Volkswirtschaft.

#### Landesproduktionsbörse Stuttgart.

Bericht vom 17. November.

Auf dem Getreidemarkte hat in den letzten Tagen eine weiten-  
lich lebhafte Stimmung Platz gegriffen. Sie nahm ihre Stimmung  
von Argentinien, wo jetzt die Ernte vor der Läre steht und von wo  
anhaltend ungewöhnliche Erntebefichte gemeldet werden. Das Geschäft  
war lebhafter. Die Mäher haben wieder größere Posten Wehl ab-  
geliefert und entsprechende Deckungen in Weizen vorgenommen. Der  
starke Regen war von guter Wirkung für die Weizen, die jetzt die  
nötige Winterfestigkeit erhalten haben, ferner für die Sommerfrucht,  
die schon allenthalben über Kleinwasser lagte. An der heutigen  
Börse war bessere Kaufsinn zu bemerken. Es kamen Abschlüsse so-  
wohl in einheimischer Ware, als auch in guten russischen und ameri-  
kanischen Weizen zu Stande. Wir notieren: Weizen württ. 19.50—  
20.50 Mark, franz. 20—21 Mark, bayr. 20.50—21.50, Alta 21.50—23.50  
Mark, Saronska 23—23.50 Mark, Kama 22.25—22.75 Mark, Kaukas 19.25  
bis 23.75 Mark, Manitoba 1 23—23.50 Mark, Dinkel 13—14 Mark, Roggen  
16.75—17.50 Mark, Gerste württ. 16—18 Mark, Böhmer 19.25—19.75 Mark,  
Tauben 17.50—18 Mark, franz. 17.50—18.25 Mark, Futtergerste 13.50—  
14 Mark, Hafer, württ. 14.50—16.50 Mark, Weizen, Laplata 15—16.25 Mark,  
Wehl mit Sad, Kassa mit 1% Skonto (württ. Marken). Tafelgerste  
32.75—33.75 Mark, Wehl Nr. 0: 32.75—33.75 Mark, Nr. 1: 31.75—32.25  
Mark, Nr. 2: 30.75—31.25 Mark, Nr. 3: 29.95—30.25 Mark, Nr. 4: 28.75  
bis 29.75 Mark, Kleie 8.50—9 Mark netto Kasse ohne Sad.

#### Frucht und Futter.

(Die Preise verstehen sich per Doppelzentner.)

Polingen: Dinkel 15 Mark, Haber alt 16 Mark, neu  
14.20—15.10 Mark.  
Kottweil: Weizen 18 Mark, Haber 14.30—15.10 Mark.  
Nengen: Roggen 15 Mark, Gerste 15.20—15.60 Mark,  
Haber 15 Mark.  
Urach: Gerste 14 Mark, Haber 15—16 Mark, Dinkel 12  
bis 14.60 Mark.  
Fagold: Dinkel 13.60—14.80 Mark, Weizen 18—21 Mark,  
Roggen 19.20—19.60 Mark.

Saatenstand in Württemberg im Novem-  
ber 1913. Der Witterungsverlauf im Monat Oktober  
war nach den Mitteilungen des kgl. Statistischen Landesamts  
ein für die Landwirtschaft im ganzen günstiger, in der ersten  
Monatshälfte mäßig kühl mitunter regnerisch, um Mitte  
Oktober einige kühle Nächte, die in rauhen Tagen die ersten  
Fröste brachten, in der zweiten Monatshälfte vorherrschend  
trocken, sonnig und mild, ja sogar fast abnorm warm. Die  
Befeuchtung der Saaten, die durch die heurige späte Ernte  
vielfach verzögert worden war, konnte überall vollends gut  
zu Ende geführt werden. Auf den frühzeitig bestellten Fel-  
dern sind die Winterfrüchte schön und gleichmäßig aufge-  
laufen, die späten Saaten dagegen sind noch nicht überall  
aufgegangen. Die Ackerfrüchte treten stellenweise stark auf  
und haben auch schon Schaden angerichtet; vereinzelt mußte  
sogar wegen des Schneeeinsturzes nachgeholfen werden. Auch  
Mäntschäden macht sich manchenorts bemerkbar. Dank dem  
ausgezeichneten Herbstwetter konnte die Uebertragung der spä-  
ten Feldfrüchte, wie Rüben, Kraut und dergl., vollends gut  
bewerkstelligt werden. Auch ist reichliches Herbstfutter ge-  
wachsen, so daß es möglich war, die Nachweide der Weiden  
noch so stark, wie es selten der Fall war, auszunutzen und  
viel Grünfutter einzubringen. In den Weinbergen konnte  
das Holz vollends gut austreiben, so daß die Weingärtner,  
die durch die fast völlige Missernte des laufenden Jahres  
schwer bedrückt sind, wenigstens für das nächste Jahr eine  
hoffnung hinübernehmen.

#### Vieh- u. Schweinemärkte.

#### Schlachtviehmarkt Stuttgart.

18. November 1913.

Zugtriebene	Großvieh:		Schaf:		Schweine:	
	Erlös	aus 1/2 Mio Schlachtgewicht	Erlös	aus 1/2 Mio Schlachtgewicht	Erlös	aus 1/2 Mio Schlachtgewicht
Ochsen, 1. Qual., von 100 bis 103	103	103	Rinder, 2. Qual., v.	—	—	—
2. Qual., „	—	—	3. Qual., „	—	—	—
Schafe, 1. Qual., „ 87	90	90	Rinder, 1. Qual., „	109	112	—
2. Qual., „	—	—	2. Qual., „	104	107	—
Stiere u. Jungf., 1.	100	103	3. Qual., „	97	102	—
2. Qual., „	96	99	Schweine, 1.	79	80	—
3. Qual., „	90	93	2. Qual., „	77	78	—
Rinder, 1. Qual., „	—	—	3. Qual., „	72	74	—

Verlauf des Marktes: mäßig belebt.

Polingen: Milchschweine 35—55 Mark.  
Kottweil: Milchschweine 30—48 Mark.  
Ludwigsburg: Milchschweine 14—26 Mark, Läufer-  
schweine 40—65 Mark.  
Weil der Stadt: Läufer 92—146 Mark, Milchschweine  
35—60 Mark.  
Bühl: Ferkel 36—56 Mark, Läufer 100—120 Mark.  
Weinheim: Milchschweine 22—38 Mark, Läufer 52  
bis 82 Mark.  
Tutlingen: Milchschweine 28—40 Mark, Läufer 52.

#### Hopfen.

#### Münchberger Hopfenpreiszettel der letzten Woche.

Münchberg, 17. Nov. Am Sonntag Nachmittag wurden  
noch 350 Zentner Teilnanger Frühhopfen zu 230 Mark  
gehandelt. Bei 300 Ballen Bahnabladung und 600 Ballen  
Umsatz wurden in der Hauptsache gutfarbige und prima  
Kundschafthopfen gefragt und konnten viele Sorten bei wei-  
ter befristeter Tendenz 5 Mark gewinnen. Es notieren u. a.:  
Hallerbauer Stiegelgut 225—245 Mark, Hallertauer 190 bis  
220 Mark, Württemberger 210—225, Polen 220, Markthopfen  
190 bis 212 Mark.

#### Tabak.

Christheim, 15. Nov. Heute hat hier der Tabak-  
verkauf begonnen. Die Preise bewegen sich zwischen 24  
und 26 Mark pro Zentner.

#### Kraut.

Eßlingen, 15. Nov. Auf dem heutigen Krautmarkt:  
kostete Silberkraut im Engroszhandel 10—12 Mark das Dun-  
dert. Im Kleinhandel 12 Pfg. pro Kopf. Handel Kraut.

Unbeobacht. Er: „Was gibt es heute zum Mit-  
tag?“ — Sie: „Dönsjunge!“ — Er: „Dinner und  
immer Dönsjunge! Die wäsch mir schon zum Halse  
heraus!“

### Sokal.

Wildbad, den 21. November.

\* Der „Deutsche Flotten-Verein“ veranstaltet am heutigen Abend 8 Uhr im Gasthaus „Zur alten Linde“ einen Vortrag mit Lichtbildern. Herr Korvettenkapitän a. D. von Veltheim wird sprechen über das Thema „Deutschlands Außenhandel und dessen Kriegsflotte“. Der Referent ist hier kein Unbekannter. Im Jahre 1908 sprach derselbe im „Gold. Ochsen“ und ist mit einer glänzenden Rednergabe ausgestattet. Wir können den Besuch nur angelegentlich empfehlen.

Stadt Wildbad. (Schwarzwald.)

## Jagd-Verpachtung.

Die städtische Jagd (Hoch- und Rehwild) im Stadtwald Meistern und Leonhardswald und auf den Feldern rechts der Gz. hiesiger Markung mit zus. 655 ha kommt am Montag, den 24. November 1913 nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus auf die Dauer von 10 Jahren an den Meistbietenden zur Verpachtung.

Die Pachtbedingungen können auf dem hiesigen Rathaus eingesehen oder von dem Unterzeichneten einverlangt werden. Stadtschultheiß: Böhner.

## Bekanntmachung

betreffend die

**Numelung von Veränderungen, welche eine Veränderung des Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuerkatasters bedingen.**

Auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 1899 betr. die Anlegung und Fortführung der Steuerbücher (Reg.-Bl. S. 1219) und Art. 60 des Gesetzes vom 8. August 1903 betr. die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften (Reg.-Bl. S. 397), sowie Par. 7 der Anweisung des Kgl. Steuerkollegiums, Abteilung für direkte Steuern, vom 23. September 1904 zum Vollzug des Gesetzes betr. Änderungen des Gesetzes vom 28. April 1873, über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 8. August 1903 (Amtsbl. des Steuerkollegiums S. 227) werden diejenigen **Grundeigentümer** (und Gefällberechtigten), sowie **Gebäudebesitzer**, bei deren Grundstücken oder Gebäuden während des laufenden Kalenderjahrs eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Änderung des Steuerkatasters zur Folge hat, aufgefordert, **bis 31. Dezember d. J.** spätestens aber bis zum 15. Januar l. J. bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen. Ebenso sind von den **Gewerbetreibenden** etwaige in ihrem Betrieb eingetretene (nachhaltige) Veränderungen **bis spätestens 31. Dezember d. J.** bei dem Ortsvorsteher anzuzeigen.

Eine Anzeigepflicht liegt vor:

I. Bei dem **Grundeigentum und den Gefällen** in den Fällen von Art. 70, 71 und 72 des Gesetzes vom 28. April 1873 und 8. August 1903 (Reg.-Bl. von 1903 S. 344), also insbesondere:

a. wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aekern und Wiesen in Wald usw. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch usw. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;

b. wenn eine Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;

c. wenn ein Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer anderen Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den **Gebäuden** in den Fällen von Art. 81 und 82 des obengenannten Gesetzes, also insbesondere:

a. wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergefallen, ganz oder teilweise zugrunde gegangen oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist;

b. wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Werterhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;

c. wenn ein Gebäude neu errichtet oder wenn ein Gebäude durch Aufsehen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist.

III. Bei den **Gewerben** gemäß Art. 100 des obengenannten Gesetzes:

a. wenn ein Gewerbe neu begonnen oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;

b. wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerbe aufgegeben worden ist;

c. wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden ist.

Wildbad, den 18. November 1913.

Stadtschultheißenamt: Böhner.

## Geschwister FREUND

Hauptstrasse 104 u. in den Kgl. Anlagen empfohlen:

## HANDARBEITEN.

Kurz-, Weiss-, Woll- und Modewaren Herren-, Damen- und Kinderwäsche Korsetten Blousen Kravatten Gürtel Handschuhe Sportmützen. Stets Eingang von Neuheiten. Billigste Preise.

\* Es wird Winter. Seit zwei Tagen ist er hier eingeleht, wo noch nicht, wird er bald hinkommen. Auf den Höhen soll es schon vor mehreren Tagen Schnee gegeben haben, stellenweise sogar reichlich viel. Nachrichten aus Amerika berichten von ungeheuren Schneefürmen. Sobald auch erst im Tal der Schnee fällt, beginnt der Wintersport.

### Letzte Nachrichten.

Wien, 21. Nov. Der bulgarische Minister Chenadiew hat dem Minister des Auswärtigen Grafen Berchtold einen einständigen Besuch abgeflattet.

Sofia, 21. Nov. Die Agence Bulgare bezeichnet das Gerücht von dem Abschluß einer Militärkonvention zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien als vollständig unbegründet.

Frankfurt a. d. Oder, 21. Nov. Bei Erdarbeiten in der Nähe der Stadt wurden gestern nachmittags 4 Arbeiter verschüttet. 2 von diesen wurden tot, 2 schwer verletzt geborgen.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. — Verantwortlich: A. Reinhardt beseßl.

## Deutscher Flotten-Verein

Freitag, den 21. d. Mts., abends 8 Uhr findet im Gasthof zur „alten Linde“ ein

## Vortrag mit Lichtbildern

statt. Herr Korvettenkapitän a. D. von Veltheim wird über das Thema

„Deutschlands Außenhandel und dessen Kriegsflotte“ sprechen. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen, sowie alle Freunde der Sache werden zu recht zahlreichem Besuch freundlichst eingeladen.

Für die Ortsgruppe Wildbad Dr. Rehger.

## Einladung.

Hierdurch erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte, sowie das Eisenbahnpersonal zu unserer

## Hochzeits-Feier

auf Sonntag, den 23. November 1913 in das Gasthaus „Zum Anker“ in Calmbach freundlichst einzuladen und bitten dieses als persönliche Einladung betrachten zu wollen.

Wilhelm Kälberer Frida Köhle  
Hilfsbremser, Wildbad. Calmbach.

Rückgang um 1/2 12 Uhr.

60

Wildbad.

## Hochzeits-Einladung.

Hierdurch erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

## Diamantenen Hochzeits-Feier

auf Samstag, den 22. November und Sonntag, den 23. November in das Gasthaus zur „Silberburg“ zu einem Glas Wein freundlichst einzuladen.

Gottlieb Schmid und Frau.

Wildbad.

## Hochzeits-Einladung.

Hierdurch erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

## Hochzeits-Feier

auf Samstag, den 22. November 1913 in das Hotel Maish freundlichst einzuladen und bitten dieses als persönliche Einladung betrachten zu wollen.

Erwin Philipp Marie Bott

Rückgang um 1 Uhr vom Gasthaus „Zum gold. Adler“ aus.

## Gasthaus „Zum grünen Hof“.

Samstag und Sonntag



## Mehlsuppe

wozu höflichst einladet

Karl Mehr.

## Kinderwagen :: Sportwagen Leiterwagen

umklappbare Kinderstühle mit Spieltisch  
kauft man nicht mehr auswärts, weil man solche bei

## Robert Treiber,

König-Karlstraße, bequemer und billiger haben kann. Kein Kaufzwang.

## Flaschenbier

Vorzügliches Flaschenbier, hell und dunkel in großen und kleinen Flaschen, direkt vom Lagerfaß in Flaschen abgezogen empfiehlt

große Flasche 19 Pfg.  
kleine Flasche 12 Pfg.

Bekel, Rennbachbrauerei.

## Zwangs-Versteigerung.

Morgen, Samstag, nachm. 3 Uhr, wird im Pfandlokal ein noch gut erhaltenes Fahrrad

gegen Barzahlung im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber einladet.

Wildbad, den 21. Nov 1913  
Gerichtsvollzieher: Hähle.

## Militärverein Wildbad

„Königin Charlotte.“ Freitag, abends 8 Uhr, Singstunde

im Schwarzwald-Hotel. Volljähriges Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

## Lieder-

kranz

Wildbad.

Samstag abend 8 Uhr im Lokal

## Singstunde.

Volljähriges Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Die Mitglieder sind zu dem Vortrag des Flottenvereins am heutigen Abend 8 Uhr freundlichst eingeladen. D. D.

## Zur Schweine-Mast und Aufzucht von Jungvieh ist

## Brockmanns Futterkalk

Zwerg-Marke unentbehrlich. — Niederlage: Drogerie Grundner Joh. Hermann Erdmann.

## K. Badverwaltung Wildbad.

Am Montag, den 24. d. Mts. vorm. 10 Uhr kommt auf dem Kurplatz eine größere Anzahl gut erhaltener

## Stühle

zum Verkauf.

Billig zu verkaufen!

Ein schönes, hartholernes

## Bandkästchen

mit circa 400 Stofffarben, ist für 25 Mark zu verkaufen.

Anschaffungspreis 60 Mark. Zu erfragen in der Exp. 197



## Radfahrer-Verein Wildbad.

Samstag, den 22. Nov., abends 8 Uhr

## Bersammlung

im Lokal (Schwarzwaldhotel). Volljähriges und pünktliches Erscheinen dringend notwendig.

Der Vorstand.

Leinwandmaschinen

Dr. Butlebs Eucalyptus-Menthol-Bonbons wirken Wunder! a Paket 30 Pfg. Kindern hilft sofort Dr. Butlebs Fenchelhonig. Fl. 50 Pfg. In der Hofapotheke.

